

P. Bartholomäus Kremer (1589—1661)
ein „Historiograph“ des Klosters Schöntal, und seine Schule

Von Josef Trittler

Mitten in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, die ja die reichsunmittelbare Zisterzienserabtei Schöntal besonders tief erschütterten, fällt uns neben Beispielen tiefster religiöser Innerlichkeit und einer besonderen Pflege der Kirchenmusik in diesem Kloster vor allem ein starkes Bemühen um die Geschichtsschreibung auf. Immer wieder erscheint Pater Bartholomäus Kremer (P. B.) als Promotor dieses Bemühens. Der *Catalogus Monachorum* enthält über ihn folgende biographische Notizen: „Bartholomäus Kremer von Amorbach, geb. 6. März 1589. Eintritt ins Kloster 1604, Profess mit Vorgenannten 1606, Priester 1614, Cantor und Bibliothekar 1615, Servitor 1617, Pistrinarius 1623, Bursarius 1626, Primisarius in Oeden 1628 bis 1634, Offizial in Heilbronn 1634, Kaplan in Hall 1638, Pfarrer in Oeden 1638, Propst in Mergenthal (Mergentheim) 1640, Prior 1650, Offizial in Heilbronn, Weinsberg, Wimmenthal, dort Kurat 1653, Senior 1656, dem Gott ein glückliches Jubiläum gewähre. Er hat es aber nicht erreicht. Als er nämlich fast das 72. Lebensjahr vollendet hatte, ist er am 3. März in Wimmenthal vom Schlag gerührt und innerhalb acht Tagen dreimal rückfällig geworden, auf sein eigenes Drängen nach Heilbronn gefahren, der Besinnung bis zum Tode mächtig, versehen mit den heiligen Sakramenten, am 12. März in der Frühe im Herrn entschlafen, im Jahre 1661. Begraben in Heilbronn in der Kirche der Klarissinnen. Ein Mann aufrichtig, fromm, Verehrer der sel. J. M. und der hl. Anna, demütig, friedlich, arbeitsam obendrein, seines Klosters getreuer Sohn und Liebhaber.“ Diese biographischen Angaben werden teils von ihm selbst, teils von anderen bestätigt und ergänzt. P. B., der sehr oft in seinem *Chronicon*¹ bei Orten irgendeine persönliche Bemerkung einfließen läßt, bringt bei der Besprechung des Klosters Amorbach keine entsprechende Notiz bezüglich seines Geburtsortes. Zu erwähnen ist aber, daß Abt Johann IV. (Lurtz, der 1584 gewählt wurde und unter dem P. B. 15jährig in Schöntal eingetreten ist), ebenso wie sein Nachfolger Theobald I. (Koch) 1607 bis 1611, aus Amorbach stammte. Außerdem waren um diese Zeit (1575 bis 1661) die Amorbacher Sebastianus Hammer, Jakob Geiger, Gangolf Straub, Valentinus Wörner, Christophorus Seltzer und Daniel Erk Mönche in Schöntal. Diese Tatsache erfährt später, vor und um den Abt Benedikt Knittel aus Lauda, eine Parallele, da um diese Zeit eine ganze Reihe Laudaer im Verzeichnis der Mönche von Schöntal nachzuweisen sind. Ob eine besondere Vorliebe oder Eignung zur Musik der Grund für die frühe Berufung zum Cantor waren, oder gar die musikalische Anlage, wie in anderen Fällen, den Amorbacher zum Eintritt gerade in Schöntal veranlaßte, läßt sich nicht belegen. Die Kriegswirren und vor allem die späteren Verwendungen mit ihrer oft ununterbrochenen Abwesenheit vom Kloster und Chorgesang ließen solche Vorliebe und Eignung nicht zur Entfaltung kommen. Wenn P. B. später als Propst in Mergentheim bei der Einführung „frommer Gewohnheiten“² auch den Gesang

berücksichtigt, so könnte das sowohl eine Vorliebe für Musik als auch seine frühzeitige Erwählung zum Cantor bestätigen. Sicher ist, daß die frühzeitige Berufung zum Bibliothekar für sein ganzes Ordensleben bestimmender wurde. Für diese Tätigkeit als Bibliothekar haben wir nicht nur die Hinweise, die eine seltene Vertrautheit mit der Bibliothek des Klosters und eine erstaunliche Kenntnis der Literatur verraten, sondern auch eine direkte diesbezügliche Bemerkung: „Cum anno Domini 1614 Bibliothecarii fungeretur officio.“ Abt Christophorus bringt bei P. B. seine Berufung zum Bibliothekar ausdrücklich mit seinen späteren geschichtlichen Studien in Beziehung. „Seit der Zeit als Bibliothekar widmete er sich bis

ECCLESIASTICA

Adolphus 2^{us} Nassovianus Comes Wirtembergensis, in diebus
 Dietheri Maguntinensis Electoris, à Pio 2^o Pontificis est
 emissus. hinc plurimum domos Maguntinae illasem;
 flertim Anno 1762 die 27 Octobris. quando pter opi-
 nionem multarum civitatum, nocte in verba iraspio
 Adolphus, eplum, Dietherum et Comitem Philippum
 Katzenelenbogenium fere capillos, nisi libere solebunt
 ex arcis muro sine demitti, et capiam plicatorum
 ingressi evadissent.

Per discordias huius casualionem, ne quod in Erffordensi
 ciuitate iam habet Ratibing Archieps. Maguntinensis
 Principum forte vicinorum alium venderetur,
 subnotuero capio illo leg. Meluorem fore long
 corum qui sub Ecclesiasticis, quam qui sub politicis
 sunt, conditio Eamque ob causam Romano Suppli-
 cauit Pontifici, ne venditioni illi assentiretur.

Handschrift des P. Bartholomäus Kremer.

(Mit Genehmigung des HStA, B 503 / Bü 110)

an sein Lebensende der Geschichte (der Heimat — Randbemerkung), notierte und sammelte die Daten (gestae) des Klosters und der Nachbarschaft.“ Abt Knittel gibt P. B. sogar als Mitverfasser eines Bibliothekskataloges an. „1615 wird von Abt Theobald die Bibliothek erneuert, von neuem mit Stellagen für die Bücher versehen, jeder Autor wird durch eine genaueste Ordnung seiner Klasse zugeteilt und überdies durch die Bibliothekare F. Bartholomäus Kremer und F. Georg Behm ein Katalog der Bücher zusammengestellt. Es war kaum Platz zur Niederlage der neuen Autoren. Unter anderen waren hauptsächlich vertreten die Väter und die Werke des Baronius.“³ Durch die nun folgenden Wirtschaftsämter war P. B. ohne weiteres auf die alten Dokumentenbücher hingewiesen, wurde doch das im Jahre 1512 auf Veranlassung des Abtes Erhard von F. Bernhard Vilheuer (Vilhauer)

zusammengestellte Dokumentenbuch gerade in dieser Zeit des P. B., nämlich um 1618, auf Veranlassung des Abtes Theobald durch Valentin Opilio und Marcus Simon erneuert.

Ohne zur Frage „Nußbaum“ selbst Stellung nehmen zu wollen, haben wir in der Stellungnahme des P. B. zugleich einen Beweis für seinen Aufenthalt in Oedheim und Hall. „Ein Schloß lag nicht weit von dem Kloster Comburg, Nußbaum genannt. Das haben Marquardt von Nußbaum der Ältere und sein Sohn Marquardt der Jüngere in dem Jahre 1134 abbrechen und ein Kloster S. Benedicti daraus machen lassen. Dies habe ich von diesem Kloster Nußbaum erforscht, als ich bei den Hallern war, und ähnlich bei den Comburgern, welche ich öfters besucht habe. Ich habe bei beiden Orten Monumenta darüber durchgelesen, habe aber nichts finden können. Ich habe also bei mir weiter überlegt, als ich einst im Dorfe Oedheim den Befehl erhalten hatte, ‚sacco populo dare‘. Ich gebe dem Volke, mit dem ich über den Jagstfluß und das Dorf Untergriesheim ausgezogen war, einen Wink, als wir den Berg hinschritten, der vom hl. Ägidius seinen Namen hat. An der Kapelle des Heiligen auf einem sehr breiten Weg vorübergehend kamen wir bald an einen Ort, der zum Nußbaum genannt wird, wo, wie ich gehört habe, einst ein Kloster des hl. Benedikt unter der Leitung des Abtes in Comburg errichtet worden ist, in dem drei oder vier Priester mit einigen Laienbrüdern gelebt haben, wie die Alten in Untergriesheim und Heggbach berichteten.“ Die Ortsangaben sprechen deutlich genug für einen Aufenthalt in Oedheim und die Erwähnung des Befehles läßt vermuten, daß dieser Flurgang bereits während des ersten Aufenthalts in Oedheim als Frühmeßer 1628 bis 1634 stattfand.⁴ Wenn der C. M. den P. B. für das Jahr 1638 zugleich als Kaplan in Hall und Pfarrer in Oedheim anführt, so erklärt uns das Abt Knittel: „Inmittels hat die Stadt (Hall) weiter zugefahren und den allda wohnenden P. Bartholomäum Kremer, als er unter dem heiligen Meßopfer, ja sogar unter dem Canon schon begriffen, mit gewaffneter Hand in die Capelle getreten, den Celebranten von der Meß abgehalten und gezwungen die priesterlichen Kleider abzulegen und hinauszugehen, die Capellentür noch fester zugeschlossen, überdies dem Abt geschrieben, man möge den Geistlichen von da abfordern, widrigenfalls ihm Gewalt angelegt werden sollte. Ist dort vom 23. Juli bis den 14. August annoch verblieben.“⁵ Es ist überhaupt auffallend, daß P. B. nicht nur wegen der Kriegswirren, sondern vor allem auch wegen seiner Ämter die meiste Zeit außerhalb des Klosters lebte. Diese Entbindung von der täglichen klösterlichen Tagesordnung gab ihm ja einerseits Gelegenheit, seinen geschichtlichen Interessen nachzugehen, und zugleich auch mehr Zeit für seine diesbezüglichen Arbeiten. Schon als Bursarius finden wir ihn am 22. März 1628 in Weldingsfelden, kurz darauf muß er dann als Primissarius nach Oedheim gekommen sein und war dann nur mehr während seines Priorates 1650 bis 1653 im Kloster. Unter den Curaten und Offizialen für Wimmental und Heilbronn wird er für die Jahre 1634 und 1637 aufgezählt. Während dieser Zeit kam er auch in das Dominikanerkloster in Wimpfen. Auch für Heilbronn und Mergentheim bezeugt er seinen dortigen Aufenthalt selbst.⁶ („In libris Praepositurae Mergentheim et officii Heylbrunn.“ „Habetur in praepositura Mergentheimensi Missale.“) In dem damals in Mergentheim aufbewahrten Diplomatar vom Jahre 1470 finden wir in den in der Handschrift von P. B. eingetragenen Bemerkungen nicht nur einen genauen örtlichen und zeitlichen Hinweis auf seine Praepositur in Mergentheim, sondern auch einen sehr bezeichnenden Hinweis auf die persönliche Eigenart, mit der er strittige Rechtsgeschäfte beurteilte. „Seindt alle venditores recht und wohl contentiert worden.“²

Das Priorat von P. B. ist mehrfach bezeugt. Zunächst bestätigt er es selbst. „Ab ipso (Abt Christophorus) ego tunc indignus Prior constitutus Ao Chr. 1651 Moguntiam vocatus.“ Abt Christophorus erwähnt sogar das genaue Datum: „12. I. 1650 constitutus Prior R. P. Bartholomäus Kremer.“ Die Begründung, die Abt Knittel für das Priorat des P. B. gibt, beleuchtet eine eigenartige Situation im Kloster. Abt Christophorus war damals zugleich Abt von Eberbach (Rhein) und hatte für Schöntal P. Diemer als Vikar bestellt. Bei der Visitation Schöntals durch Abt Georg von Kaisersheim am 5. Januar 1650 verlangten nun die Religiösen von Schöntal die Resignation des Abtes Christophorus auf Eberbach. „Dies hat den Abt Christophorus bewogen, den Vicariatum in Schöntal aufzuheben und P. Bartholomäum zum Priorn zu verordnen.“ Bei der Fahrt an den Rhein nach Eberbach versäumt es P. B. nicht, die Tafel abzuschreiben, in der die Gründung einer Kapelle festgehalten ist.

Als Senior finden wir P. B. in einem Handzettel, der in Knittels Annalen zum Jahre 1219 eingeklebt ist und die Anrede hat: „Adm. R. et Vener. P. Senior“ und unterschrieben ist: „Fr. Angelus H.“ Dieser H. ist Frater Angelus Hebenstreit, der 1626 geboren und 1669 gestorben ist. Die Notiz, die sich auf den Tod des 5. Schöntaler Abtes Richalm (1219) bezieht, behandelt eine geschichtliche Streitfrage, und dafür kann nach den Angaben des C. M. über das Seniorat in der fraglichen Zeit nur P. B. in Frage kommen.

Auch das Todesdatum des P. B. nach den Angaben des C. M. wird anderweitig bestätigt. Es ist willkürlich, wenn Abt Knittel, der an anderer Stelle den 12. März 1661 angibt, auf dem Titelblatt für das Chronicon als Todesjahr des P. B. 1653 erwähnt. P. B. rechnet sich am 4. März 1659 noch ausdrücklich zu den Lebenden. In der Aufzählung der Mönche, die nach dem Einbruch der Schweden bis zum Jahre 1631 noch übrig waren und die im C. M. wiedergegeben ist, führt sich P. B. selbst an zweiter Stelle an und fügt als Schlußbemerkung hinzu: „et hodie, die 4 Martii 1659, dum haec scribo ex istis 19 modo supersunt tres, nempe secundus, sextus et octavus.“⁷

Die biographischen Notizen des C. M. erhielten in der Donaueschinger Handschrift noch einen Zusatz: „Ein eifriger Erforscher der Altertümer und Geschichtsschreiber, der viele Aufzeichnungen zur heilsamen Kenntnis der Nachfahren in seinen Schriften hinterließ.“⁸

Den ersten Beweis für dieses Urteil erbringt das von P. B. erhaltene Schrifttum selbst. Die Landesbibliothek Stuttgart verwahrt unter den Handschriften Fol. 422, das „Chronicon“ von P. B. und das Archiv der katholischen Pfarrei Schöntal das „Collectaneum pars II“. Beide Bände sind in lateinischer Sprache abgefaßt. Auch die Urkunden, die in späterer Zeit ursprünglich deutsch abgefaßt waren, sind ins Lateinische übersetzt und nur ganz vereinzelt deren Text in deutscher Sprache angeführt. Beides sind Foliobände. Schrift und Einband sind im Chronicon äußerlich sorgfältiger und gediegener. Im Chronicon ist die Zeitfolge Jahr für Jahr genau eingehalten. Im Collectaneum haben wir zunächst die Schöntalia, dann kurze Zusammenfassungen über Ebrach (referente Bruschio), Maulbronn, Bronnbach, Auszüge aus der Würzburger Chronik über die Gründung des Klosters Comburg. Extract aus den Tagebüchern des Abtes Erhard (Oeser von Möckmühl 1511 bis 1533), über die Haller Kapelle, Brief über Altarkonsekration in Schöntal vom Jahre 1497, Angaben vom Abt Johannes Lurtz (1584 bis 1607), aus Trithemius, aus einem alten Bieringer Missale, ex regestis Religiosorum Antecessorum.⁹ Dazwischen finden sich immer wieder ohne zusammenfassende Überschrift und ohne zeitliche Ordnung der unter Jahreszahlen angegebenen Bemerkungen vereinzelte

Notizen. Aus einzelnen losen Blättern und dem etwas kleineren Format der Auszüge aus Trithemius, die beigegeben sind, ist ersichtlich, daß es sich um keine Reinschrift handelt und der bereits erwähnte Unterschied der Schrift zu der im Chronicon so eine Erklärung findet. Damit erhebt sich aber die Frage, ob vom Collectaneum überhaupt ein erster Teil vorhanden war oder ob es nicht einfach das Konzept zum Chronicon war, zeitlich also zuerst entstand. Schon die Schlußbemerkung bei den Auszügen aus der Würzburger Chronik weist uns ganz eindeutig darauf hin.¹⁰ Eine noch genauere Gegenüberstellung von Chronicon und Collectaneum läßt das noch deutlicher werden.

Gegenüber dem Chronicon ist außer der flüchtigen Schrift zunächst festzuhalten, daß im Collectaneum überhaupt keine Seitennumerierung erfolgte. Das erste beschriebene Blatt, das offensichtlich eingeklebt ist, erwähnt im Collectaneum Lage und Gründung Schöntals. Es folgt das Formular, das bei Bittschriften an den Apostolischen Stuhl gebräuchlich war und dessen Auffindung P. B. selbst erwähnt. Auffallend ist weiterhin, daß die Privilegien Alexanders III. (1176) vor dem Friedrich Barbarossas (1157) und der Würzburger Bischöfe Gebhard (1157), Heinrich (1163) und Herold (1171) erscheinen. Von da an werden alle Schöntal betreffenden Urkunden zunächst in genauer zeitlicher Reihenfolge bis zum Jahre 1299 angeführt, und diese Reihenfolge wird nur durch die wohl sachlich zusammenfassenden Angaben von Privilegien unterbrochen. Diese Unterbrechung wird auch dadurch bemerkenswert, daß zunächst, wohl nur, um einen leeren Raum auszufüllen, indexartig einige Jahreszahlen (1278 bis 1285) mit Personen- und Ortsnamen angeführt werden und dann einige Jahreszahlen mit ähnlichen Angaben folgen unter Beifügung fol. 250 bis 525 usw. Ein Vergleich mit dem Chronicon ergibt, daß sich die Folioangaben nicht auf die Seitenzahl im Chronicon beziehen können. Wir haben hier vielmehr einen ganz deutlichen Hinweis auf die Benützung der alten Dokumentenbücher, die ja nach dem Muster des Dokumentenbuches von 1512 die Urkunden nicht in der Reihenfolge der Jahre bringen, sondern eine Einteilung nach örtlichen Belangen haben, aus der ganz klar die Verwaltungszentren der Schöntaler Klosterwirtschaft abzulesen sind und so bei gleichen Namen (Diebach) diese örtliche Einteilung einen genauen Hinweis gibt, welcher Ort gemeint ist. Aber ebenso deutlich zeigen diese Notizen, daß sich P. B., der anfangs vor allem mit Wirtschaftsämtern betraut war, von der Einteilung dieser Wirtschaftsbücher freigemacht und eine historische gewählt hat. Auf alle Fälle unterstreichen diese Notizen gegenüber dem Chronicon den Charakter des Collectaneum als Konzept. Zu erwähnen ist noch, daß die weiteren Unterbrechungen der Zeitfolge im Collectaneum nicht immer wie bei den Privilegien den zusammenfassenden sachlichen Grund hat, sondern vom Jahre 1300 ab entweder auf eine flüchtigere Arbeitsweise oder auf den Umstand hinweist, daß dem Schreiber erst später frühere Urkunden zur Verfügung standen, was bei seiner verschiedenartigen Verwendung in den Ämtern des Ordens und den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges nur zu verständlich wäre.

Der naheliegenden Frage nach dem Zeitpunkt der Abfassung des Collectaneum steht aber das Fehlen jeglicher Anhaltspunkte unüberwindlich gegenüber. P. B. erwähnt lediglich einmal, daß er außerhalb des Klosters schreibe. Das Collectaneum geht betreff Schöntaler Urkunden bis zum Jahre 1372. Was aber das Collectaneum als Ganzes betrifft, so tritt ganz deutlich hervor, daß die Abschrift der Urkunden als das Wichtigste in Erscheinung tritt und weit über die Hälfte der Sammlung umfaßt. Der gleiche Grundzug tritt wieder beim Chronicon hervor, und auch deshalb liegt der Gedanke nahe, das Collectaneum als Konzept des Chronicon

aufzufassen, allerdings nicht in dem Sinne, daß das Chronicon einfach die wörtliche Reinschrift wäre. Es spricht eher dafür, daß P. B. seine ganze „historiographische“ Arbeit mit dem Abschreiben der Urkunden begann. Wenn wir in den biographischen Notizen beachten, daß er nach dem Amt des Bibliothekars nacheinander Servitor, Pistrinarius, Bursarius und endlich an verschiedenen Orten Official war, vor allem also wirtschaftliche Klosterämter bekleidete, so hätte diese als Bibliothekar sich ankündende Liebe zu den Altertümern sich sehr praktisch ausgewirkt in der Erkenntnis, welche Bedeutung den Urkunden als Verteidigung der Besitztitel zukam und wie die Kriegswirren eine Sicherung dieser Urkunden durch Abschrift geradezu empfahlen. Wir dürfen dabei P. B. eine rein historische Wertung der Urkunden nicht absprechen. Ja gerade diese Wertung der Urkunden und sein Zurückgreifen auf sie als Quellen, also sein Beginnen bei den Quellen, berechtigt uns, P. B. wirklich als Historiker anzusprechen. Ein Vergleich mit den Urkunden ergibt, wie wörtlich genau und fehlerlos sie wiedergegeben sind. Die Urkunden wurden im Schöntaler Archiv alle mit einer Nummer nach der zeitlichen Reihenfolge versehen, und im Chronicon vermerkt P. B. bei den Urkunden von Heilbronn, wo er Official war und von wo er die Zusammenfassung der Einkünfte des Officialates durch P. Heinrich Singer eigens erwähnt, die Reihenfolge der Heilbronner Numerierung auf dem Rand. Die Frage, ob P. B. die Urkunden in Schöntal abgeschrieben habe oder diese während der Kriegswirren verlagert wurden, und damit der Rückschluß auf die Zeit der Abfassung muß offen bleiben, zumal es sich um 387 Urkunden handelt. Wie schon die Numerierung der Heilbronner Besitzurkunden andeutet, wurden wohl auf den einzelnen Grangien und Officialaten die den Ort betreffenden Besitzurkunden aufbewahrt, eventuell nur in Duplikaten und nur in Kriegswirren zusammen mit Schöntaler Urkunden dort verlagert, und P. B. mag sie zum Teil an den betreffenden Orten abgeschrieben haben. Das Diplomatar von 1470, in das P. B. in Mergentheim seine Eintragungen machte, könnte diese Vermutung bekräftigen. Allerdings würde dadurch die Frage nach der Zeit der Abfassung des Collectaneum nicht viel eindeutiger werden, obwohl eindeutig dadurch erwiesen ist, daß die Sammeltätigkeit für das Collectaneum P. B. bei allen seinen Versetzungen begleitet hat und sie ihn immer wieder beschäftigte. Aber trotz der Mittelstellung der Urkunden hat P. B. im Collectaneum bereits auch andere Nachrichten von Schöntal, den benachbarten Klöstern und Würzburger Ereignissen bei damals bekannten Autoren gesammelt. Auch in dieser Hinsicht ließe sich das Collectaneum als Vorwurf für das Chronicon ansprechen.

Es bleibt noch zu untersuchen, ob vom Collectaneum ein erster Teil vorhanden war oder die Bezeichnung „II pars“ auf dem Rücken des Exemplars im Pfarrarchiv von Schöntal nur das Zurücktreten dieses Vorwurfes hinter dem gediegener ausgeführten und geschriebenen Chronicon, das auch in den Urkunden über 100 Jahre hinausführt, bezeichnen sollte. Die *descriptio brevis* nennt von P. B. zwei große Bände, womit zweifellos das Chronicon und Collectaneum gemeint sind, also ohne Angabe von Teilen bei dem Collectaneum.¹¹ Da Abt Knittel in seinen Schriften sich öfters auf P. B. beruft, auch zeitlich vor der *descriptio brevis* liegt und von inzwischen verlorengegangenen Schriften Kenntnis haben konnte, wäre man versucht, gerade auch in der Frage nach einem ersten Teil des Collectaneum Knittel zu folgen. Zunächst müssen wir aber vorausschicken, daß die Zitationen Knittels nicht einheitlich und nicht immer eindeutig sind. Beim Chronicon gibt er manchmal die genaue Seitenzahl an, ein andermal bezieht er sich nur auf das betreffende Jahr oder bringt beides. Oft gibt er aber auch überhaupt keine Quellen an. Betreffs des Collectaneum scheint eine ganz deutliche Aussage zur Annahme eines

verlorenen ersten Teiles geradezu zu zwingen, obwohl dies die einzige diesbezüglich überlieferte Nachricht ist. Nach einer ziemlich guten Charakterisierung des Chronicon „samt allen denen beigefügten Donationen, Kauf-, Verkauf-Verwechslung und Verträge-contracten est in folio von anfang der stiftung Schönthal bis ad annum 1450“, fährt er fort: „sodann ein deutsches Collectaneum auch in folio von 1157 bis 1630.“¹² Zunächst scheint sich Knittel auch nur auf dieses deutsche Collectaneum zu beziehen, wenn er auf die Jahre 1459 und 1488 eingeht, da ja der lateinische zweite Teil nur Urkunden bis 1372 enthält. Das wird noch erhärtet, wenn er in einer Bemerkung zum Jahre 1549, zur Einführung der Reformation im Kloster Bronnbach 1548 durch die Grafen von Wertheim, sich auf P. B. beruft und sogar die Seitenzahl angibt. Der lateinische Teil kennt ja keine Seitennummern. Diese Angabe der Seitenzahl „204“ für das Jahr 1549 ließe zugleich den Schluß zu, daß dieses deutsche Collectaneum nicht so breit angelegt war, wohl auch keine Urkunden, sondern nur kürzere Notizen zu den Jahren 1157 bis 1630 enthalten habe und wohl nicht viel nach 1630 abgeschlossen war. Es würde von hier aus zugleich ein Licht auf die oben erwähnte Frage nach der Abfassungszeit des lateinischen zweiten Teiles fallen. Bei den Angaben Knittels vor 1372 bleibt ein Schluß auf den lateinischen zweiten Teil offen. Wenn Knittel im Jahre 1355 bei der Erwähnung der von Konrad von Bremen gekauften Thomaswiesen in Westernhausen im Collectaneum einen Kaufbrief vermißt, so könnte er dieser Täuschung deshalb unterlegen sein, weil dieser Kaufbrief nicht in der zeitlichen Reihenfolge, sondern gegen Schluß der Urkunden in einem als Einschießel deutlich ersichtlichen Nachtrag aufgeführt ist. Da es sich um die Abschrift einer Urkunde handelt und die vorige Bemerkung, daß in dem deutschen Collectaneum wohl keine Urkunden angeführt wurden, etwas für sich hat, so muß dieser Bezug auf den lateinischen Teil kein Fehlschluß sein. Wenn auch die dreifach verschiedene Angabe Knittels über den Todestag des P. B. Bedenken wegen der Stichhaltigkeit dieser einzigen Angabe Knittels über ein deutsches Collectaneum erwecken könnte, so muß dieses Bedenken nicht unbedingt gerechtfertigt sein, zumal Knittel sowohl in „ortus et aetas“, wie in seinen Annalen offensichtlich von P. B. abhängig ist. Dazwischen schiebt sich allerdings Abt Christophorus mit seinen Diarien, der ein deutsches Collectaneum nicht erwähnt. Und wenn in dem oben erwähnten Erlebnis des P. B. bei der Messe in Hall in der Wiedergabe das ganze Temperament des Abtes Knittel zum Ausdruck kommt, so greift er doch gerade in diesen Erlebnisbericht auf Abt Christophorus zurück, dessen Diarien von 1157 bis 1675 gehen. Andererseits ist der Verlust eines etwaigen deutschen Collectaneum, wenn die Vermutung, daß es keine Urkunden enthalten habe, zutrifft, sachlich nicht besonders schmerzlich, da wir die aus anderen Autoren, oft sogar wörtlich gesammelten Notizen im Chronicon finden und es sich wohl auch hier bestätigen würde, daß dieses deutsche Collectaneum vielleicht ein Vorwurf zum zweiten lateinischen Teil und damit auch zum Chronicon war.

Mag nun das Verhältnis zwischen Collectaneum und Chronicon enger oder loser sein, außer Zweifel steht, daß uns im Chronicon jenes Werk des P. B. erhalten ist, dem er vor allem die immer wiederholte Bezeichnung „historiographus“ wenigstens innerhalb seines Convents verdankte und womit er zugleich den Beweis erbringt, daß sein Bemühen um Geschichte in den Reihen seiner Mitbrüder Schule machte.

Die Landesbibliothek in Stuttgart bewahrt unter Handschrift fol. 422 dieses Werk aus dem Kloster Schönthal auf. Es ist ein Band von rund 1500 Seiten und bis auf das Titelblatt, einige Notariatsinstrumente am Schluß, den letzten Index und

ganz vereinzelte Bemerkungen in der Handschrift des Abtes Knittel von P. B. eigenhändig geschrieben, wie ein Schriftvergleich mit dem Collectaneum einleuchtend macht. Das Chronicon ist in lateinischer Sprache geschrieben, die ersten deutschen Urkunden sind zunächst lateinisch wiedergegeben und erst verhältnismäßig spät erscheint vereinzelt der deutsche Wortlaut der Urkunden und fast ausnahmsweise die deutsche Sprache in einzelnen übrigen Angaben zu den betreffenden Jahren. P. B. wendet sich in zeitgenössischer Art in einem Vorwort an den Leser, worin er in wenigen Worten in Anlehnung an die Worte bei Lukas: „Im fünfzehnten Jahre des Kaisers Tiberius usw.“ eröffnet, daß er dem Leser zu einzelnen Jahren die Namen der geistlichen und weltlichen Fürsten, die Orte, denkwürdige Taten und Geschehnisse vorlegen wolle. In mönchischer Art schließt sein Vorwort mit einem Gebetswort. Gleichsam wie eine Karte breitet P. B. dann zunächst einen „geistlichen“ Situationsplan aus, indem er mit P. Eugen III. beginnend auf die Namen der Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Klöster hinweist, die in den Jahren der Gründung Schöntals gelebt und bestanden haben. Schon hier fällt die besondere Berücksichtigung des Zisterzienserordens, von Mainz und Würzburg auf. Bei der Behandlung der Klöster treten nicht nur die der Zisterzienser, sondern die der näheren Umgebung hervor. Erwähnt P. B. schon vorher Konrad III., so geht er doch erst später mit Lothar beginnend auf die Kaiser ein. Auch hier tritt sofort in Erscheinung, daß die Staufer Konrad und Barbarossa nicht nur wegen der zeitlichen Reihenfolge, sondern auch in einer besonderen Würdigung beachtet werden, jedoch nicht so betont, daß man für Schöntal eine der allgemeinen Haltung der Zisterzienser zum Papste widersprechende Begünstigung der Kaiser damit belegen könnte. Man spürt in diesen auf 72 Seiten einleitenden Angaben, die in die Zeit vor der Gründung Schöntals einführen, nicht nur etwas von dem Schwung der ersten Begeisterung, mit der P. B. ans Werk geht, sondern vor allem auch das „Historiographische“ an der Zielsetzung seiner Arbeit. Mit der Wiedergabe der Urkunde Friedrich I., Barbarossa, ausgestellt an den Iden des März 1157 in Würzburg, die die Stiftung des Klosters Schöntal durch Wolfram von Bebenburg bestätigt, beginnt nicht nur die straffe Chronologie, die mit ganz wenigen Unterbrechungen bis zum Ende (1446) durchgeführt wird. Es läßt sich vielmehr schon sehr bald feststellen, wie die allgemeinen Bemerkungen zu den Päpsten und Herrschern hinter den Schöntalia und unter diesen alles hinter der Wiedergabe der Urkunden und Kaufbriefe immer mehr zurücktreten. Wie im Collectaneum tritt die Urkunde, die mit einer erstaunlichen Treue und Genauigkeit wiedergegeben ist, in den Mittelpunkt der Arbeit. Wenn man dann feststellt, wie P. B. seine Quellen über die allgemeinen Bemerkungen aus der Zeitgeschichte, insofern er sie meist wörtlich wiedergibt, geradezu als Urkunden behandelt, könnte man sich leicht und vorschnell zu dem Urteil verleiten lassen, es handle sich nur um die Arbeit eines fleißigen Sammlers und Abschreibers. Aber gerade dieses Herausheben der Urkunden, ihre wortgetreue, sorgfältige Wiedergabe, mag auch dieses Bemühen zunächst den praktischen Gründen der Sicherung von Rechtstiteln entsprungen sein, verrät in der ganzen Art der Anlage und Durchführung, besonders wenn diese über das Collectaneum hinaus auf einen klaren Plan und den zeitgeschichtlichen Rahmen hinweisen, echten Sinn und tiefes Verständnis für Geschichte. So sehr P. B. mit seinem eigenen Urteil zurückzuhalten und die Tarnung des Sammlers und Abschreibers nicht Tarnung, sondern Grenzen des Vermögens aufzudecken scheint, so warnt schon die Auswahl seiner Gewährsmänner, die Reichhaltigkeit dieser Auswahl, die eine erstaunliche Kenntnis der zeitgenössischen Literatur verrät, vor einem vorschnellen und allzu bündigen Urteil, wie es in der

Verallgemeinerung bei Abel¹³ zum Ausdruck kommt. Die immer wieder angeführten Gewährsmänner des P. B. sind: Otto von Freising, Johannes Nauclerus, Nicolaus Serarius, Miraeus, Trithemius, Brus(c)h(i)us, Caesarius von Heisterbach, eine württembergische Chronik, eine Augsburger Chronik, eine Thüringer Chronik, eine Haller Chronik, Turnierbuch, Münsterus. Die Zitation ist nicht immer gleich und nicht immer eindeutig. Einmal gibt P. B. nur den Namen des Gewährsmannes an. Ein andermal führt er dazu den Titel des betreffenden Werkes oder wenigstens einen Teil oder Stichwort dieses Titels (man beachte die oft so schwulstigen Titel damaliger Werke) an. Dann haben wir wieder genaue Angabe des Namens des Gewährsmannes, des Titels des Buches und des Ortes nach Band, Buch, Kapitel, Nummer und Seite, und zwar besonders dann, wenn es sich um wortgetreue Zitate handelt. So ergibt eine Nachprüfung der Zitate aus Nauclerus und Serarius nicht nur die Genauigkeit der betreffenden wortgetreuen Zitate, sondern auch die genaue Wiedergabe des jeweilig gemeinten Sachverhaltes. Bei einigen Gewährsmännern scheint ihm deren Werk nicht vorgelegen zu haben und nur ein Zitat aus einem anderen Gewährsmann wiedergegeben zu sein. Fast mit Sicherheit ist dies bei Crantz nachzuweisen, wo es sich um ein Zitat aus Serarius handelt, und bei anderen nur ein- oder zweimal genannten Gewährsmännern liegt diese Vermutung nahe. Ob dies auch auf die Auszüge aus den Turnierbüchern zutrifft, bei denen der sonst so häufige Hinweis auf die Schöntaler Bibliothek fehlt, läßt sich wohl nicht zwingend erweisen. Diese Auswahl bezieht sich aber jeweils auf die Namen der Teilnehmer, und es sind nur solche der nächsten Umgebung, der Odenwald-Ritterschaft, des Würzburger und Mainzer Gebietes beachtet. Auch hier tritt wieder die bereits erwähnte Betonung des engeren landschaftlichen und Ordensbezirkes in Erscheinung. Für die einzelnen Jahre fehlt vor allem nicht die besondere Erwähnung der bedeutendsten Männer der Orden, vor allem des Zisterzienserordens und jedes einzelnen Hochmeisters des Deutschordens und der Mergentheimer Deutschmeister, bevor es Sitz des Hochmeisters wurde. P. B. stellt nicht nur immer wieder die Aussagen z w e i e r Gewährsmänner nebeneinander, sondern weist auch oft noch auf einen dritten hin. Es ist dies keine Gegenüberstellung mit der Schlußfolgerung einer eigenen Ansicht, obwohl diese nicht immer zurückgehalten wird. Meist soll diese Nebeneinanderstellung den Sachverhalt klarer herausstellen. Die Richtigstellungen beziehen sich mehr auf Jahreszahlen als auf Sachverhalte. P. B. verläßt sich aber nicht nur auf die Gewährsmänner. Bei jeder Gelegenheit „spürt“ er geradezu nach Quellen oder versucht seine etwaigen Aufzeichnungen an Ort und Stelle nachzuprüfen. Die Urkunden fanden sich ja im Klosterarchiv, wenn auch dieses zeitweise verlagert gewesen sein sollte. Sie tragen heute noch zum Teil auf der Außenseite die Aufschrift und Nummer der Katalogisierung im Klosterarchiv. Ferner standen dem Pater alte Dokumentenbücher zur Verfügung. Gelegentlich eines Besuches in Eberbach nimmt er Einsicht in das Testament des Erzbischofs Adalbert von Mainz. In einem alten Manuskript findet er die Formel für Bittgesuche an den Apostolischen Stuhl. Aus den Büchern des (5.) Abtes Richalm nimmt er die Namen einiger Zeitgenossen. Einer Verfügung des P. Honorius III. gilt sein besonders eifriges Suchen. Jedes Missale schaut er sich genauer an. Als Propst in Mergentheim und Official in Heilbronn, in Hall entgeht ihm nichts Geschriebenes. Kommt P. B. in ein anderes Kloster oder Stift, so zeigt er alsbald seine Einstellung auf Historisches. P. B. hat auch keine Bedenken, einmal lebende Verwandte als Zeugen anzuführen.¹⁴ Es entspricht der Genauigkeit des Paters, wenn er das Fehlen eines Datums eigens vermerkt. So zeigt der Verfasser des Chronicon auch genau an, wenn ihm eine Urkunde

in deutscher Sprache vorliegt und er dieselbe ins Lateinische überträgt. Mit dem Jahre 1310 beginnt P. B. vereinzelt mit deutscher Wiedergabe der Texte. Für die Art seiner Übertragung mag folgendes Beispiel Erwähnung finden: Fries (in der 1715 gedruckten Würzburger Sammelchronik, S. 601) „und ihm allda ein Stein aufgerichtet worden mit einem unter sich gekehrten Schwert“ — P. B. (Chron. S. 473) „erectus ipsi lapis, cuius gladii cuspis imo-tangit“. Mag P. B. die „Ledernen“ Friedrichs II. noch wegen der Besonderheit erwähnen, so kommt es ihm bei den Hellern auf den richtigen Wert an.¹⁵ P. B. übersieht auch nicht, darauf aufmerksam zu machen, wie sich die Bezeichnung für die Ritter und Nobilen im Laufe der Zeit gewandelt hat und von welcher Zeit an die vornehmen Damen eigene Siegel führten. Im gleichen Zusammenhang lesen wir eine Bemerkung über das Obstadium. Nicht unerwähnt läßt er das Aufkommen der Feuerwaffen. Die schon öfters erwähnte Betonung des Heimatgeschichtlichen soll noch an dem Bericht über das Treffen bei Döffingen, der im Gegensatz zu seiner gewöhnlichen Zurückhaltung zugleich auch das persönliche Temperament offenbart, besonders gezeigt werden. „Ex quo invasit Wirtenbergenses horror grandis, ut jam de fuga cogitarent. Videns hoc antiquus bellator Comes Eberhardus, viriliter suos est allocutus et consolatus. Illisque, qui circa interfectum filium agebant, dixit: Dimittite ipsum jacere, iacet sicut aliorum unus virorum. Lasset in liga, er ligt wie ein anderer Mann; greift nur die schmerschneider dapper an. Venit ergo satis tempestive recentibus copiis suis in auxilium, exemit gladium suum et exclamavit voce magna rebus quasi jam desperatis: Victoria, alacriter, audacter, imperterriti. Ecce fugiunt, fugiunt.“¹⁶ Man beachte nicht nur den Wechsel vom Lateinischen in das Deutsche, sondern geradezu in den Dialekt (liga). Für den Amorbacher und Mönch ist dieser heimatgeschichtliche Ton immerhin bemerkenswert. Daß die nächste Umgebung des Klosters, alle Orte, in denen Schöntaler Mönche die Seelsorge versehen oder Kapellen haben und in denen sich Schöntaler Höfe, Officien und Grangien befinden, ihre besondere Berücksichtigung erfahren, liegt schon in der ganzen Anlage des Werkes. Als besonderes Charakteristikum muß aber noch erwähnt werden, daß P. B. bei der Jahrhundertaesur in einem genauest geführten Index, der zunächst das betreffende Jahr, später die Buchseite angibt, alle Personen, nach seinem Vorwort zuerst die geistlichen und weltlichen Fürsten, und alle Orte, die im Text vorkommen, anführt. Bei der Wiedergabe der vielen Urkunden bedeutet das eine überraschende Übersicht über alle Prälaten und Ritter, die in diesen drei Jahrhunderten in Schöntaler Urkunden auftreten. Der letzte Index ist allerdings, obwohl in seiner gediegenen Art zusammengestellt, von P. B. nicht mehr selbst geschrieben. Diesem letzten Index gehen, auch in anderer Handschrift, zwei Notariatsinstrumente voraus. Deshalb könnte man die Vermutung aussprechen, daß P. B. vor Vollendung des Chronicon gestorben wäre und etwa 4 Jahre daran gearbeitet habe. Ob der Tod auch den einmal erwähnten Plan, über die Wallfahrt in Walldürn zu schreiben, vereitelte, läßt sich nicht belegen.

Außer diesen zwei vorhandenen Hauptwerken, dem Chronicon und Collezaneum II. pars, und den im Schrifttum angedeuteten Werken von P. B. veröffentlichte Mone die Lebensbeschreibungen Schöntaler Äbte von 1157 bis 1636 unter dem Namen des P. B., die das von P. B. entworfene Bild nicht unwesentlich beeinflussen würden.¹⁷ Dies erhellt schon aus der Bemerkung Mones: „Die Abtsreihe hat aus zwei Gründen eine größere Bedeutung als sein chronicon und die jüngeren handschriftlichen Quellen über Schöntal. Einmal ist sie die älteste bekannte Aufzeichnung der Abtsreihe und Geschichte des Klosters, denn das

chronicon schrieb Kremer viel später. Sodann nennt er in der series abbatum et memorabilia seine Quellen. Außer den Urkunden, die er oft benützt und pag. 19 ausdrücklich als seine Quellen aufführt, lernt man aus dieser Schrift noch folgende ältere Schöntaler Berichte kennen, nämlich pag. 19 den antiquus catalogus abbatum und den liber capitularis, in dem auch die Todestage der Äbte angegeben waren.“ Nach dieser Feststellung ist es wichtig, die Autorschaft von P. B. und die Zeit der Abfassung der series abbatum zu überprüfen. Zunächst sei aber festgehalten, daß Mone nur das Chronicon kannte, also auch dessen Zusammenhang mit dem Collectaneum nicht in Erwägung ziehen konnte. Vom Collectaneum nimmt er, in Berufung auf Schönhuth, der es noch gekannt habe, an, daß es zwischen 1850 und 1866 verlorengegangen sein müsse. Ebenso wenig sah Mone die Diarien des Abtes Christophorus ein und kannte auch nicht Knittels Annalen und ortus et aetas mit ihren Hinweisen auf P. B. Vor allem aber erwähnt Mone auch die nähere Kenntnis der Arbeiten von P. Angelus Hebenstreit nicht. So mußte sein Gesamtbild von P. B. notwendig Lücken aufweisen, und sein Urteil über das Verhältnis von Chronicon und series abbatum kann wohl noch ergänzt werden.

Auf den ersten Blick ist festzustellen, daß der Vergleich der Handschrift im Chronicon und den Lebensbeschreibungen ohne weiteres den Schluß auf denselben Autor zuläßt, ja geradezu aufdrängt. Auch im Chronicon gibt P. B. sich nicht als Verfasser an, denn das Titelblatt ist von Abt Knittel, wie dieser auch bei P. A. H. und Abt Franziskus das Titelblatt in Auftrag gab und die Autoren anführen ließ. Nur in der Vignette auf dem Rücken des Collectaneum ist P. B. als Autor ausgewiesen. Beim Chronicon haben wir die Autorschaft von P. B. außerdem noch in der Continuatio festgehalten. Nun ist aber die Schrift im Collectaneum mit der in den Lebensbeschreibungen noch ähnlicher. Dem Schriftvergleich kommt so viel Beweiskraft zu. Schwerer fällt ins Gewicht, daß die Lebensbeschreibungen von keinem der Schüler des P. B., auf den sie sich doch alle immer wieder berufen und den alle anerkennen, P. B. zugeschrieben oder überhaupt nur erwähnt werden. Ob wir in der Andeutung Knittels von einem deutschen Collectaneum 1157 bis 1630 eine erste konzeptartige Fassung der Lebensbeschreibungen in deutscher Sprache vermuten dürfen, läßt sich nicht belegen, so sehr die Zeit 1157 bis 1630 und die oben diesbezüglich gemachten Bemerkungen in diese Richtung weisen könnten.

Zeitlich sind die Vermutungen Mones nicht ohne weiteres abzulehnen, da die Niederschrift des Chronicon in den Jahren 1657 bis 1661 erfolgte. Die Zeitbestimmung für die Lebensbeschreibungen bringt Mone mit dem Format in Zusammenhang. „Sie ist auf Papier aus dem 17. Jahrhundert und enthält 39 beschriebene Blätter, durchschnittlich 10 Zeilen auf der Seite. Ihr Format ist Quer’Duodez, wie das der sogenannten Stammbücher. Dieses Format ist nicht zufällig. Schöntal gehörte seit 1627 zur provincia Sueviae der Congregatio Germaniae superioris, welche in vier Provinzen zerfiel. Die Cistercienserklöster dieser Kongregation haben seit 1624 bei den Visitationen und General- und Provinzialkapiteln sich gegenseitig die Gründungsgeschichte und series abbatum mitgeteilt. Einen solchen Zweck hatte auch die folgende Schrift, welche, wie ihr Format beweist, für die Reisen zur Visitation oder den Generalkapiteln eingerichtet war.“ Der Hinweis auf die biographischen Notizen über P. B. ließe die Möglichkeit offen, die Lebensbeschreibungen betreffs der Zeit der Abfassung einzureihen. Aufschlußreicher ist für unsere Frage ein Fragment, das die Zisterzienserchronik veröffentlichte: „Fragmentum litterarum D. Abbatis Christophori de Sp. V. ad P. Bartholomaeum Kremer 1654 (es ist ein loses Blatt, welches wir in einem

Folianten fanden, aber das Original, indessen an einer Stelle beschädigt): *Catalogus Abbatum antiquus in plurimis errat contra nostra documenta, sicuti per otium collecta describam et demonstabo ad oculos, appono enim singulis Abbatibus, ubi nomina eorum haberi possunt, diem et annum, in quo aliqua egerunt, vel subscripserunt. De aliquot tamen Sifrido maxime et Rabano nihil invenio, sed de D. Conradis, Reinoldo, Hildebrando, Thoma, Walthero (Alberto) et aliis ante Burkardum perplura ex quibus et duratio adverti potest. Haec notari commode posse arbitror propter petita a P. Priore Cisterciensi. Responsum expectemus. — Valeat et pro me Deum oret. 29. Juli 1654. V. F. Christophorus Abbas.*¹⁸ Abt Christoph wendet sich in seltener Vertraulichkeit an P. B. und erwartet von ihm eine Antwort über Zweifel am alten Abtsverzeichnis, nimmt aber keinen Bezug auf eine Abtsreihe von P. B., sondern anerkennt ihn durch dieses Schreiben nur als historischen Fachmann. Ausdrücklich erwähnt er dann die Bitte des Priors von Cisterz und erwartet von P. B. diesbezügliche Bemerkungen. Das legt die Vermutung nahe, daß P. B. vom Abte den Auftrag hatte, dieser Bitte nachzukommen. Damit hätten wir einen ganz konkreten Hinweis auf P. B. als Verfasser der Lebensbeschreibungen. Zweifellos bezieht sich aber der etwaige Auftrag des Abtes Christoph an P. B. auf die Bestimmung für das Generalkapitel von 1651: „Qualis descriptio pro Capitulo Generali Cistercii celebrato 1651 postulata fuit ab Adm. R. P. Joanne Bougeret Ordinis Secretario“, deren Wortlaut in der Donaueschinger Handschrift auf der Titelseite erwähnt wird. Sonach wären die Lebensbeschreibungen um diese Zeit in Auftrag gegeben worden, aber 1654 noch nicht fertig gewesen. Diese Vermutung wird unterstützt durch ein Schreiben von P. Angelus Hebenstreit (P. A.) an P. B. und durch die Bemühungen des P. A. in dieser Sache, die schließlich in dem *Catalogus Monachorum* und in seinem *Chronicon Abbatum*, begonnen 1. April 1661, einen Niederschlag fanden.

In seinem Schreiben an P. B.¹⁹ beschäftigt sich P. A. in Punkt 2 und 4 mit unserer Frage. „2. an constet Abbatum quartum Albertum num obiisse in Capitulo Generali an certum sit die Cal. April, cum tum numquam mos fuerit in Ordine celebrandi Capitula Generalia mense Martio. — 4. ubi fundetur illa traditio Sifridum nonum Abbatem succesisse Joanni octavo?“ Die biographischen Notizen weisen P. B. für das Jahr 1656 als Senior aus. Das Schreiben von P. A. kann also nicht früher datiert werden. Nun bemerkt Mone in den Lebensbeschreibungen zum 11. Abt Heinrich ausdrücklich, daß von erster Hand Sifrid eingetragen sei, während als Nachfolger des 8. Abtes Johannes in der Handschrift Rupert als 9. Abt aufgeführt wird, mit dem Beleg, daß er in einem Schenkungsbrief Bertholds von Alvelt über eine Wiese in Eschache genannt werde. Danach können wohl die Lebensbeschreibungen in der von Mone vorgelegten Form zur Zeit des Briefes von P. A. noch nicht vorgelegen haben, denn der Fall, daß P. A. sie oder überhaupt etwas von P. B. Verfaßtes nicht gekannt hätte, muß bei einer Berücksichtigung aller bekannten Quellen als unwahrscheinlich bezeichnet werden. Wird aber das von Knittel erwähnte deutsche *Collectaneum* als Konzept von den Lebensbeschreibungen angenommen, so könnte dieses P. A. bekannt gewesen sein und die Veränderung in der eigentlichen lateinischen Niederschrift durch das Schreiben von P. A. veranlaßt worden sein. Sicher wurde die Frage der Abtsreihe noch zur Zeit des Briefes von P. A. diskutiert. Wenn schon der Brief des Abtes Christoph die Zeit der Abfassung der Lebensbeschreibungen der des *Chronicon* nähert, so der von P. A. noch mehr. Diese Einschränkung kann wohl zu der Zeitbestimmung Mones gemacht werden. Da Mone das *Collectaneum* nicht kannte, es deshalb auch nicht als etwaiges Konzept zum *Chronicon* erkennen konnte und

vor allem nicht um die zentrale Bedeutung der Urkunden im Collectaneum wie Chronicon wissen konnte, konnte er auch nicht zu der Vermutung kommen, daß die Lebensbeschreibungen etwa auf Collectaneum und Chronicon als Urkundensammlungen zurückgreifen. Nach den obigen Darlegungen wäre das zeitlich wenigstens nicht ganz ausgeschlossen. Bei der engen Verbindung, in die Mone Zeit der Abfassung und Format bei den Lebensbeschreibungen bringt, scheint nach den obigen Ausführungen auch die Frage des Formates keine so bedeutende Rolle mehr zu spielen, zumal wenigstens für die schwäbische Provinz das Reiseformat nicht notwendig war, da 1642 das Provinzialkapitel in Schöntal abgehalten wurde. So darf das Format wohl nicht nur unter dem Gesichtspunkt der damaligen Ordensgewohnheit und des praktischen Reisezweckes betrachtet werden. P. B. trug ja in das für ein Diplomatar auffallende Quartformat von 1470 in Mergentheim selbst seine Bemerkungen ein und kannte die oft in Schöntaler Pfarreien (Oberkessach) in ähnlichem Formate gebräuchlichen Zehnt- und Bruderschaftsbüchlein.²⁰

Zeit der Abfassung und Format zwingen also nicht unbedingt, die Lebensbeschreibungen vor und über das Chronicon zu setzen, zumal das Urteil Mone das Collectaneum überhaupt nicht berücksichtigen konnte. Sachlich lassen sich die Lebensbeschreibungen als Auszüge aus den Urkunden und Verwertung der Arbeiten am Collectaneum und Chronicon zwar über, aber auch nach dem Chronicon einreihen. Mag P. B. schon zu seinen ersten geschichtlichen Versuchen durch die Berufung zum Bibliothekar und den verschiedenen wirtschaftlichen Ordensämtern angeregt worden sein und auch die Lebensbeschreibungen einem Bedürfnis des Ordensbrauches zu verdanken sein, so war schon die Berufung des P. B. zu dieser Arbeit durch Abt Christoph, wie vor allem auch der angeführte Schriftwechsel anzeigt, ein Ausweis als Geschichtskundiger und Geschichtsbeflüssener für P. B. Nehmen wir den Begriff nicht so sehr zeitlich oder numerativ, sondern vor allem qualitativ, so können wir gerade bezüglich der Lebensbeschreibungen Mone vorbehaltlos zustimmen, wenn er die Lebensbeschreibungen „die älteste“ (erste) bekannte Aufzeichnung der Abtsreihe und Geschichte des Klosters nennt und damit P. B. als „Historiographen“ anerkennt.

Gerade die Lebensbeschreibungen führen P. B. über das Sammeln und Abschreiben von Urkunden und zeitgenössischen Chronisten und Autoren hinaus zu einer sichtenden und systematischen Verwertung des gesammelten Materials. Diese Sichtung mag durch den biographischen Charakter und die Beschränkung auf die eigene Abtei begrenzt sein, sie bleibt aber doch immer im wesentlichen ein Bemühen um die Geschichtsschreibung. Das zeigt sich vielleicht am deutlichsten an den Anregungen, die von den Arbeiten des P. B. und nicht zuletzt von den Lebensbeschreibungen ausgehen und die uns berechtigen, von einer Schule zu sprechen, die sich mit P. B. in Schöntal abzeichnet.

Zunächst wäre da P. Angelus Hebenstreit zu erwähnen. Auch wenn wir die biographischen Bemerkungen nicht so weitgehend ausführen wie bei P. B., so bietet schon eine kürzere Zusammenfassung wichtige Hinweise. P. A. ist am 27. August 1626 in Hainstadt bei Buchen geboren, wurde zunächst in Tauberbischofsheim erzogen und trat bereits am 7. September 1639 als Schüler der Humaniora im Kloster Schöntal ein, wurde am 28. September 1641 in den Orden aufgenommen und legte ein Jahr später, am 29. September 1642, Profieß ab. Auf Kosten des Klosters absolvierte er in Würzburg die Philosophie und wurde dort im Juli 1647 zum Magister erkoren. Zum Studium der Theologie übersiedelte er nach Mainz, wurde dort am 3. August 1649 Sacrae Theologiae baccalaureus biblicus

und am 13. September 1650 in Bamberg baccalaureus der Theologie. Auf der Rückkehr von Bamberg soll er in Würzburg am 24. September zum Priester geweiht worden sein,²¹ mußte aber mit der Primiz bis zum 20. November warten, da Abt Christoph in Eberbach war. Im Kloster wird P. A. dann Lector, Subprior, Confessarius, Novizenmeister, welches Amt er bis 1652 behielt, und bereits am 21. Oktober 1653 als Nachfolger von P. B. Prior und leitete nebenher außer dem Noviziat einige Jahre die Rosenkranzbruderschaft in Biringen. Am 23. August 1662 finden wir P. A. als Bursarius, anfangs 1665 als Vizepropst und seit 5. Mai 1665 als Propst in Mergentheim, wo er am 9. März 1669 starb und in der Dominkanerkirche begraben wurde.

Aus diesen biographischen Notizen leuchtet sofort sein Studiengang heraus. Ferner weist uns seine Ablösung des P. B. im Priorat auf eine Verbindung mit P. B. hin. Daß diese aber auch im gemeinsamen historischen Interesse besteht, bezeugt P. A. selbst. Als P. B. nicht mehr im Kloster war, tauscht P. A. mit ihm Briefe über historische Fragen, und als er am 1. April 1661 mit seinem *Chronicon Abbatum* beginnt, steht er noch ganz unter dem Eindruck des Todes von P. B. († 12. März 1661). Daß P. A. sich P. B. verpflichtet weiß, ersehen wir vor allem auch in der Häufigkeit und in der Art der Berufung auf ihn. Ebenso wenig verhehlt P. A. aber in dem Briefwechsel gelegentliche Zweifel an den Ausführungen von P. B. Daß sich P. B. den Bedenken seines Schülers nicht verschloß, sehen wir an einem Beispiel im *Collectaneum*. Zur Begründung seiner Ansicht über die Gründung Schöntals liest P. A. Newensehe statt Nuweseze, wie die Urkunden eindeutig ausweisen und es sich bis heute im Namen Neusaß erhalten hat. In seinem *Collectaneum* vermerkt nun P. B. bei der Urkunde Friedrich Barbarossas am Rande zweimal die Lesart von P. A., „Nüwesehe(n)“, obwohl er im Text seiner Abschrift beide Male „Neuweseze“ bringt.

Das Hauptwerk von P. A. ist wohl sein „*Chronicon Abbatum Monasterii Speciosae Vallis vulgo Schönthal*“, das im Staatsarchiv Stuttgart aufbewahrt wird.²² In seinem Titel gibt sich P. A., so genau er das Datum des Beginns (1. April 1661) erwähnt, nicht selbst als Verfasser an. Abt Knittel ließ aber ein eigenes Titelblatt in künstlerischer Schrift vorauskleben, auf dem P. A. als Verfasser festgehalten wird. Aus einem Schriftvergleich und anderen Nachrichten können wir dann fast sicher schließen, daß P. A. auch der *Catalogus Monachorum* zuzuschreiben ist. Mehrfach erwähnt wird auch ein *Mortilogium* von P. A. Wir können auch belegen, daß P. A. gerne Arbeiten anvertraut wurden, die historische Kenntnisse voraussetzten. Obwohl das ganze Schaffen von P. A. eine besondere Würdigung verdiente, wollen wir hier vor allem auf sein Hauptwerk eingehen, weil in ihm viel deutlicher als bei P. B. im *Collectaneum* und *Chronicon* die Persönlichkeit des Verfassers heraustritt. Das ist nicht nur auf den Unterschied des *Collectaneum* und *Chronicon* mit ihrem berichtenden und sammelnden Charakter zu der mehr systematischen Abhandlung des P. A. zurückzuführen. Schon das Herausleuchten des Studienganges kündigt es an.

In seinem *Chronicon Abbatum* bringt P. A. in zierlicher Schrift auf 610 ziemlich eng beschriebenen Seiten (Quartformat) nach den Seitenkopftiteln die Geschichte der ersten 6 Äbte von Schöntal. Die Ausführungen über die einzelnen Äbte teilt er wieder in Kapitel ein. Die Zahl der Kapitel ist sehr unterschiedlich: Hertwig (13), Heinrich (1), Sibodo (6), Albert (21), Richalm (8) und Gottfried (6). Jedem Kapitel setzt P. A. in verschiedener Anzahl der Punkte die Disposition voraus und behandelt dann in der Ausführung die Punkte getreu nach der Dis-

position. Schon diese Einteilung zeigt seine Systematik und ist eine deutliche Spur seines Studienganges. Die Kapitel wie die einzelnen Punkte keiner chronologischen Ordnung, sondern haben einzelne Themen zum Gegenstand, bei denen P. A. wie bei den einzelnen Punkten auf alle einschlägigen Belege aus der Literatur, Ordensgeschichte und den Ordensgewohnheiten durch alle Jahrhunderte eingeht und eine ganz erstaunliche Kenntnis verrät. Es mag sein, daß hier überall der Lektor Fratrum durchscheint. Immer wieder faßt er eine Frage an und sucht sie immer wieder von einer anderen Seite zu beleuchten. Da er dann immer wieder nach Begründungen in der Literatur und Geschichte sucht, oft durch Einzelheiten, die er dann in den Rahmen der Geschichte stellt, sich ablenken läßt, wird seine Darstellung bei aller systematischen Einteilung oft sehr unübersichtlich. Allerdings verdankt er dieser Methode oft das Festhalten eindrucksvoller Einzelheiten. Dieser Methode verdanken wir im cap. IV, 5, 6 und cap. V (Hertwig) die Überlieferung von Einzelheiten über den Zustand des Klosters zur Zeit des P. A. Daß aber diese Methode auch ihre Gefahren haben kann, zeigt uns sein Bemühen um die Gründungsgeschichte, bei deren Behandlung seine Abschweifungen ihn selbst die Übersicht etwas verlieren lassen und manche Begründungen eher gesucht als beweiskräftig erscheinen, obwohl sie immer ein starkes kritisches Denken und trotz des scheinbaren Widerspruches ein gutes Gedächtnis verraten. Auch die zu unterschiedliche Kapitelzahl über die einzelnen Äbte darf nicht nur äußerlich betrachtet werden. Einen ganz erheblichen Teil des ganzen Werkes überhaupt nimmt die Wiedergabe der Revelationen des Abtes Richalm ein, dessen Werk aus P. A. Chronicon geradezu rekonstruiert werden könnte. Diese Wiedergaben beginnen schon in den Kapiteln über Abt Sibodo Seite 176 und bilden bis Seite 544 einen nicht unwesentlichen Teil der Gesamtdarstellung. Es ist bezeichnend, daß sich P. A. mit den Schlußbemerkungen der Visionen des Abtes Richalm identifiziert: „Übrigens gab er seinem Traktat folgende Bemerkung bei und wir mit ihm selbst: Wir alle wollen den Schluß (Ziel) des Redens hören. Diese Dinge sind solcher Art, daß niemand sie erkannt hat, wenn er sie nicht empfängt. Und wenn du sie nicht empfangen, hast du sie in ihrer Konsequenz nicht erkannt. Daher ist es allzusehr absurd und vermessen, über das Nichtempfangene und Unbekannte etwas Gegenteiliges zu urteilen.“ Ein gewisser Mystizismus ist aus diesen Worten und vor allem aus der Stellungnahme des P. A. zu ihnen unverkennbar, und wir gewinnen damit eine Ergänzung des Charakter- und Geistesbildes des Paters, die die Feststellung erlaubt, daß der Historiker und Gelehrte, wenn wir dieses Wort anwenden wollen, P. A. immer in der cuculla steckt. Wir haben auch hier den letzten Grund, warum er in seiner Gründungsgeschichte der Erscheinung des „Himmlischen“ eine solche Bedeutung zumißt. Mag Ordensgeschichte, Ordensrecht und Ordensgewohnheit ihn als Lektor Fratrum kurz nach Abgang von der Hochschule noch so sehr beschäftigt haben, so ist dieser Mystizismus im Ausfluß des Studiums und der Annahme der Visionen des Abtes Richalm wohl sicher in seiner Wirksamkeit als langjähriger Novizenmeister zum Ausdruck gekommen. Daß aber sein ganzes Werk von einem brennenden Interesse und Eifer für alles Historische in der prüfenden Methode des Baccalaureus seiner Zeit überstrahlt wurde, ist sicher das Verdienst der Nachwirkungen des P. B., den er als Schüler vor allem methodisch überragt haben mag, der aber seinem Mystizismus eine gewisse unpersönliche Sachlichkeit voraus hatte. An P. B. erinnert vor allem seine Behandlung der Gewährsmänner, bei deren Angabe nicht nur die größere Kenntnis der Ordensgeschichte (Manrique-Bernhard-regula) auffällt, sondern auch die genauere Zitation bezeichnend ist.

Das Mortilogium,²³ zum täglichen Vorlesen im Convent bestimmt, beansprucht einen erheblichen historischen Wert. Es erinnert nicht nur an die Äbte, die Kloster Schöntal geleitet, an die Conventualen, die darin gelebt und gewirkt haben, und an die geistlichen und weltlichen Wohltäter des Klosters, sondern stellt sie bewußt in eine geschichtliche Situation. Zwei Beispiele mögen das erhärten. „Adm. Rdi. Dni ac Patris nostri Heinrici 2di Abba:/qui cum caeteris primis huius Monasterii religiosis incolis e Maulbrunna egressis, Prioris officio sub protoparente nostro Herwico functus, in illo magno vitae rigore, et primo S. Ordinis fervore, eoque ad meliorem vitam translato in Abbatiali munere successit. Ad cuius instantiam Alexander Papa 3. confirmavit foundationem huius monasterii in specie ista bona: Stein, Brechelberg, Hallsberg, Höenhardt, Dürne, Binswangen, Erlenbach, Lacheim, Kesche, Biringen, Berlichingen, Gummersdorf, Neusass, Erlach, Eselsdorf et Thahenfeldt, quae omnia intra 20 annos Patrum provida cura acquisivit. Obiit Henricus beato haud dubie fine 1186.“ — „Item Joannis Hilker junioris Cellarii in Nagelsberg, qui pro animae suae salute legavit 100 florenos et habet missam quotannis circa festum Nativitatis S. Joannis Baptistae privatim celebrandam.“ Zu dieser Erwähnung ist ein Auszug aus dem am 4. April 1642 aufgerichteten Testament betreffs der Schenkungen des Verstorbenen an das Kloster Schöntal im Mortilogium eingeklebt. Bei der täglichen Verlesung des Mortilogiums mit seinen genauen geschichtlichen Angaben im Kapitel wurde diese geradezu zu einem lebendigen Geschichtsunterricht, zumal ja viele Päpste, Kaiser, geistliche und weltliche Würdenträger zu den Wohltätern des Klosters gehörten, und wir sind ohne weiteres berechtigt, auf eine Auswertung von P. B. Chronicon zu schließen. Die Arbeiten von P. B. hatten erwiesen, daß die bisher bei den Vorlesungen im Kapitel gebräuchlichen Handbücher vom geschichtlichen Gesichtspunkt aus nicht ganz einwandfrei waren. Der Briefwechsel zwischen P. A. und P. B. wies schon darauf hin, wie sich P. A. um diese Fragen bemühte. Im Mortilogium legte er dann die Frucht dieser Arbeit vor und ergänzte schließlich seinen Catalogus Abbatum und Mortilogium durch die Arbeit an einem Catalogus Fratrum ac Patrum, indem er außer den Äbten alle Conventualen zu erfassen suchte, die in Schöntal gelebt und gewirkt hatten. Diese Arbeit liegt uns in der Abschrift von P. Joseph Müller unter dem Namen Catalogus Monachorum vor. Eine weitere Bearbeitung haben wir in der Donaueschinger Handschrift 600, einer Gabe, die Abt Benedikt Knittel am 25. Mai 1698 „6 Uhr früh“ zum 600-Jahr-Jubiläum von Citeaux überreicht wurde. Wir sehen gerade an diesem Beispiel, wie die Anregungen von P. B. auch über seine Schüler hinaus immer weiterwirkten. Der Lektor, Novizenmeister und Prior P. A. hat wohl auch in der Verwaltung seiner Ordensämter mit seinen geschichtlichen Forschungen nicht zurückgehalten, sich dadurch die Hochachtung der Mitbrüder erworben und dafür noch in einer Nachschrift in seinem Mortilogium die Anerkennung erhalten. „9. März 1669. V. P. Angeli Hebenstreit ... qui et magnum in oeconomicis et Regularibus rebus Monasterio adiuventum fuit: antiquum quoque Mortilogium in illam, quae cernitur, formam redegit: hanc unicam pro labore mercedem desiderans, ut ipse post suum obitum suis fratribus adscribi et in precum Missarumque memoria haberi mereatur.“

Nach P. A. wäre für unsere Frage Abt Christophorus Hahn (1636 bis 1675) in Betracht zu ziehen. Wir begegneten ihm schon in dem Briefwechsel mit P. B. Dieser 44. Abt von Schöntal zählt zu den markantesten Gestalten unter allen Schöntaler Äbten und war 1649 bis 1651 zugleich Abt in Eberbach im Rheingau.

Die Wirren des Dreißigjährigen Krieges wetterleuchteten nicht nur über seinen ersten Klosterjahren (Profeß 7. September 1625), sondern verlangten von ihm in den ersten 12 Jahren seiner Regierung den restlosen Einsatz seiner starken Persönlichkeit. Seine Diarien²⁴ sind für die Heimsuchungen Schöntals im Dreißigjährigen Kriege Erlebnisberichte mit der ganzen Eindringlichkeit und Zuverlässigkeit dieser Art. Seine Fluchtwege (1631—1634—1646) sind nicht nur bezeichnend für die engere Geschichte des Klosters und seiner Conventualen, sondern auch charakteristisch für all die Wirren jener Zeit. Durch die Beschränkung auf die Angabe der Daten und Orte und den Verzicht auf den Ausdruck persönlicher Gefühle und Leiden unterscheiden sie sich vorteilhaft von den Klage Liedern so vieler Chronisten. Die Zuverlässigkeit der Angaben läßt sich leicht nachprüfen an den Daten für sein eigenes Leben wie über die jeweiligen Veränderungen in Klosterämtern, die wir auch aus anderen Quellen belegen können. Das bestätigt ja auch schon sein Brief an P. B. Wenn Abt Christoph in den Angaben vor seiner Zeit auch ganz zweifellos auf P. B. zurückgeht, so unterläßt er es doch nicht, immer wieder auch andere Quellen einzusehen und verweist vor allem immer wieder auf den antiquus catalogus Abbatum, der wohl zu der engeren Abtbibliothek gehört haben mag. Da sich Abt Christoph als guter Musiker vor allem auch für die Pflege der Kirchenmusik einsetzte, so verbinden sich in diesem Abte jene beiden geistig kulturellen Strömungen der Geschichtsschreibung und Kirchenmusik, die uns in den Wirren jener Zeit so sehr überraschen. Dabei war Abt Christoph tief erfüllt vom Geiste echten Mönchtums, wie er sich als Fluchtgefährte und Beichtvater des seligen Priors Petrus Haas ausweist.

Der Nachfolger des Abtes Christoph wurde am 27. November 1675 Franziskus Kraft aus Altdorf bei Weingarten. Die d. br. bringt wohl die sichersten Daten über ihn. „D. Franciscus Abbas scripsit 5 tomos Historiarum tam domest. quam extraneum praecipue K. Imperii in 4°. D. Franciscus Abb. supra scripsit Historiam sacro-profanam ab exordio Cistercii 5 tomis comprehensam in 4° prole dignam.“ Die d. br. weist vor allem auch auf die musikalische Begabung des Abtes hin. Da Abt Knittel nur gelegentlich die Annalen von Abt Franziskus bezeugt und die in der d. br. erwähnte Zisterziensergeschichte verlorengegangen zu sein scheint, ist sein Einfluß in historischen Fragen, der wohl nicht allzu groß war, schwieriger nachzuprüfen. Die d. br. hebt lediglich seine Annahme der Gründung Schöntals für 1150 hervor. Aber seine Begründung durch den persönlichen Einfluß des hl. Bernhard läßt sich durch kein anderes Zeugnis belegen, und sie erscheint allzu offensichtlich als eine willkürliche Übernahme der Ausführungen von P. A. über zwei Gründungen, eine erste in Neusaß und eine zweite in Schöntal. Ganz allgemein gibt Abt Franziskus keine Quellen für seine Darstellung an, nicht einmal P. B., auf den er inhaltlich genau so wie alle anderen zurückgeht und dessen Urkundenangaben er zweifellos ausgezogen hat. Andererseits verraten eben diese wesentlichen, systematisch klaren und übersichtlichen Zusammenfassungen nicht nur eine gewisse Treue zu den Quellen, sondern auch einen guten Blick für das eigentlich Historische, soweit es sich in seinen Vorlagen darbietet und er nicht zu eigenen Spekulationen verleitet wird. So führen uns seine Annalen nicht über F. B., P. A. und Abt Christoph hinaus, sind aber doch ein Beitrag dafür, daß das von P. B. begonnene Bemühen um die Geschichte des Klosters nicht mehr zur Ruhe kam. Das Urteil würde sicher durch seine allgemeine verlorengegangene Geschichte des Zisterzienserordens eine Ergänzung erfahren müssen, da er gerade dafür im Kloster keine dort entstandene Vorlage hatte und über die allgemeinen

Cum vinea nostra infra marchiam Berlingensem sita quon-
dam obstricta essent iuri torculari Nobilium Uligloii, Bore-
gerus Nobili de Berlichingen vasa cum coniuge Maria ꝛ pro-
plexi Deum, mortuo Grisei Ordinis, et vocabant, praedicta iura
remittunt, ad eum et Abbas et Procurator diebus illis, quibus
Conventus ex oleo refici solet, addant 3. lb. olei ad cibos con-
dendos. Id. feria 6. post festum S. Georgij. Haec donatione
cum revocare conantur Hermannus de Berlingen, Ingellandus,
Jurisdo et Ulrichus fratres mediantibus arbitris Berungero sag.

Handschrift des P. Knittel.

(Mit Genehmigung des HStA, B 503 / Bü 109)

Angaben bei P. B. und P. A. hinausgehen und bei den Ordenshistorikern sich umschauen mußte. Ob und wie er das getan haben mochte, würde seine persön-
liche „historiographische“ Leistung klarlegen.

Benedikt Knittel, der Nachfolger des Abtes Franziskus, war nicht weniger
geschichtlich interessiert als seine beiden Vorgänger. Als Bauherr der neuen
Klosterkirche und des neuen Konventbaues nimmt B. K., der fast volle 50 Jahre
Schöntal regierte, ganz von selbst einen besonderen Platz in der Geschichte des
Klosters ein. Sein Grabmal in der Klosterkirche als Abt in Meßgewand mit Inful
und Hirtenstab wurde nicht nur immer als eines der besten Kunstdenkmale der
Kirche gewertet, sondern gibt uns zugleich eine treffende Vorstellung von der
Persönlichkeit dieses geistlichen Bauherrn. Das Kinn mit der Energie und der
Tatenlust des absolutistischen Kleinherrn wird durch die Kennzeichen der Todes-
krankheit kaum gemildert und verwässert. Wir vermuten in diesem Grabmal kaum
den „Poeten“ und „eitlen Prälaten“. Daß er nicht nur das war, zeigt uns vor allem
das echt mönchische, geradezu asketische magere, lange Gesicht, das uns gedanken-
voll unter dem kleinen Käppchen einer Miniaturmalerei unter dem Wappen des
2. Bandes der unter Abt Knittel erneuerten Dokumentenbücher entgegenschaut.
Diesen anderen Knittel lernen wir vor allem auch in dem „Historiker“ Knittel
kennen. Immer wieder haben wir in den bisherigen Ausführungen auf die Annalen
und ortus et aetas von Abt Knittel verwiesen und dadurch nicht nur auf seine
geschichtsschreibende Tätigkeit, sondern zugleich auch auf seine Abhängigkeit
von seinen Vorgängern aufmerksam gemacht. So wenig wir die Annalen als die
lateinische und ortus et aetas als die deutsche Fassung derselben Sache fassen
dürfen, so wenig darf man beide als bloße Abschreibearbeit bezeichnen. Zu der
deutschen Fassung wurde Knittel ganz offensichtlich dadurch veranlaßt, daß er,
auch als er schon Abt war, immer wieder weiter gesucht, gelesen und gearbeitet
hat und auch als Abt nicht nur leichter zu den Quellen kam, sondern wohl immer
mehr eine besondere amtliche Verpflichtung darin erkannte. Dies beweisen die
vielen Korrekturen, die in den Annalen so deutlich das schon oben erwähnte Be-
mühen um die Richtigkeit der Abtsreihen verraten, ebenso eindeutig wie all die
vielen Nachtragungen, die wir vor allem in dem C. M. und der Do. Ha. von Abt
Knittel finden. Er läßt die einzelnen Werke nicht nur mit Titelblättern versehen
und ermöglicht dadurch die Klärung der Autorfrage, ergänzt nicht nur die Ereig-

nisse der folgenden, seiner Zeit, sondern bringt immer und immer wieder Nachträge, die sich deutlich als Ergebnisse seiner Lektüre und seines geschichtlichen Bemühens erweisen. Es ist nicht zu erwarten, daß das Temperament, das sich in seinen Bauten und in seinen Versen mit aller ihrer Flüchtigkeit und Leichtigkeit ankündigt, in seinen geschichtlichen Arbeiten sich ganz verleugnet. Abt Knittel war kein Künstler und doch verraten seine Bauten trotz der barocken Laune des Hirsches und Hundes an dem Fries der Kirche wenigstens künstlerisches Verständnis. Die Wahl Leonhard Dientzenhofers zum Architekten und vor allem sein Fügen unter die Pläne des Meisters und das Festhalten an diesen Plänen des Meisters nach dessen Tode sind bei dem eigenwilligen Temperamente Knittels doch treffende Beweise für sein künstlerisches Verständnis. Das bewegt ihn auch vor dem Abbruch des Alten, dies durch einen Kupferstecher festhalten zu lassen. Dem widersprechen nicht unbedingt in den Annalen seine etwas mißglückten Entwürfe der Abtswappen. Knittel fehlte nicht ganz das Empfinden dafür, daß die Geschichte trotz des Unsteten der Zeit mit dem Statischen eines Baues im Raum irgendeine innere Verwandtschaft hat. Und wenn seine Verse für einen Mönch, als den er sich immer wieder als echt erweist, von einer Lebendigkeit zeugen, die in der Beurteilung als Leichtlebigkeit wohl ein Fehlurteil sein dürfte, so verlor Knittel in seinem geschichtlichen Bemühen nie die Berufung der Geschichte, Leben lebendig zu erhalten und nicht zu konservieren, aus den Augen. Wir dürfen diese Überlegungen nicht übersehen, wenn wir bei Knittel feststellen müssen, daß er keine Wand und kein Faß ohne Verse sehen konnte und wir seine Versreime in den Annalen unter den Abtswappen ebenso finden wie in der Do. Ha. hinter den biographischen Notizen über die einzelnen Mönche, die er schon im C. M. durch seine Nachträge ergänzt hatte. Seine Bemerkung „ut cognoscat altera generatio: Hätten die Alten keine Bücher geschrieben, so wär keine Wissenschaft übrig geblieben“ ist echt Knittel. Es führt aber doch etwas über das bloße Lächeln hinaus, wenn er in seiner Art die geschichtliche Anekdote mit besonderem Lächeln aufgreift. Zu dem Todesjahr des Kardinals Bona (1674) bemerkt Abt Knittel: „Von dem als man nach dem absterben Clementis IX, der ihn zum Cardinalat erkisen, widerumb zur neuen Wahl schritt, eine sinnreiche und wohlgesinnte Feder folgenden Vers geschrieben: *Esset Papa bonus si Bona Papa foret.*“ Aber Abt Knittel ist nicht nur Vielschreiber. Wenn er auch oft flüchtig ohne jede Prüfung etwas niederschreibt, für den Tod des P. B. drei verschiedene Daten angibt, in den Annalen die Zählungszeit der Gründung ohne jede Bemerkung zweimal ändert, so zieht sich diese Flüchtigkeit doch nicht durch alle seine historischen Notizen. Schon die Würdigung des P. B. und die Beachtung, die er P. A. zollt, verraten sein Urteil. Bei seiner langen Regierungszeit bekommt aber, wenn man seine persönliche Art richtig in Rechnung stellt, seine Chronik als zeitgenössische Quelle einen besonderen Wert, der von ihren Benützern, vor allem von Pfarrer Schönhuth und P. Gregor Müller, auch immer erkannt wurde.²⁷ Diese Chronik bringt die Tagesaufzeichnungen des Abtes Knittel von 1683 bis 1725 und aus den Jahren 1725 bis 1728 einige wenige Einträge von anderer Hand. Der Nachfolger Knittels, Abt Angelus Münch, hat die Eintragungen von 1732 bis 1751 fortgesetzt. Auf den ersten Seiten finden wir die Papstreihe nach dem Jesuiten P. Christophorus Ott ed. 1676 und Dr. Georg Joseph ab Eggs ed. 1718. Dann eine zweite Papstreihe aus dem bullarium magnum, die vor allem dadurch bemerkenswert ist, daß bei den in Frage kommenden Päpsten die Cisterciensia und vor allem die Schöntalia vermerkt sind. Es folgen die Papstweissagungen des Zisterziensererzbischofes Malachias. Daran schließt sich eine Kaiserreihe mit Angabe ihrer Wahlsprüche, die Reihe der Mainzer

Erzbischöfe ab 1153, die Reihe der Würzburger Bischöfe ab 1153, die Reihe der Zisterziensergeneraläbte und endlich eine Schöntaler Abtsreihe an. In der Wertung des Abtes Knittel als Geschichtsbeflüssener darf schließlich sein Auftrag zu einer Neuauflage der Dokumentenbücher nicht vergessen werden, da ja schon seine Bauten ein Zeichen guter Wirtschaft sind und unter Abt Knittel Neuerwerbungen wie Herrschaft Ebersberg und Filseck zu verzeichnen sind.

So hat Abt B. K. durch seine Annalen und ortus et aetas die Arbeiten von P. B., P. A. und Abt Christophorus mit seinen Ergänzungen erhalten, in seiner Chronik und in seinen Nachträgen im C. M. und in der Do. Ha. die Klostergeschichte seiner Zeit mit all den Kennzeichen seiner lebendigen Art selbst geschrieben und schließlich in seiner Stellung als Abt die Erhaltung und Besinnung auf das Geschichtliche gefördert.

Daß sein Konvent diese Förderung bewußt empfand, zeigt die Jubiläumsschrift, die uns in der Donaueschinger Handschrift 600 erhalten ist. Schon äußerlich ist diese Handschrift durch Einband und Scharniere als Festgabe gekennzeichnet und unterscheidet sich dadurch von allen anderen aus Schöntal erhaltenen Handschriften. Nur die Diplomatarien, und da vor allem das 1512 von Bernhard Villhauer geschriebene, sind mit der Donaueschinger buchtechnisch zu vergleichen. Einer Festgabe würdig ist auch die Schrift und Ausführung der Widmung des Werkes an Abt B. Knittel. Es folgt dann eine Beschreibung des Klosters Schöntal, wie sie nach den Weisungen des Generalabtes Joh. Bougeret für das Generalkapitel 1651 verlangt wurde. Die Urkunden des P. Alexander III. 1177, Kaisers Friedrich I. 1157 und des B. Gebhard von Würzburg 1157 sind dann wiedergegeben. Eine Übersicht über Grabsteine und Statuen gibt nur über die Inschriften, aber nicht über genaueren Standort oder Lage Auskunft. Die Abtswappen mit den entsprechenden Notizen, die als eine Abschrift aus Knittels Annalen anzusprechen sind, sind nicht nur durch die Knittel gegenüber hervorragende künstlerische Gestaltung, sondern auch wegen der vorzüglichen Erhaltung der Farben hervorzuheben. Die Listen der Prioren 1157 bis 1766, Bursarii 1157 bis 1768, Pröpste in Mergentheim 1291 bis 1768, Officialen in Heilbronn 1314 bis 1653, Wimmental 1628 bis 1761, der Kapläne in Hall 1296 bis 1514 (1534), Pfarrer in Gommersdorf 1569 bis 1778, Curaten in Aschhausen 1676 bis 1763, Frühmeßner und Pfarrer in Oedheim 1621 bis 1761, Officialen und Curaten in Ebersberg 1698 bis 1766 sind das Sondergut dieser Festaussgabe. Nun schließt sich der „Catalogus Abbatum“ an, der in seinem Grundbestandteil die Abschrift des C. M. ist. In der Handschrift des Abtes Knittel (?) ist das Vorwort des P. A. vorausgeschickt und dadurch ein weiterer Nachweis für die Urhebererschaft des P. A. am C. M. erbracht. Abt Knittel hat diesem ursprünglichen Catalogus viele Ergänzungen hinzugefügt und dadurch äußerlich den Charakter einer Festgabe verwischt. Noch mehr gilt das von den über Abt Knittel hinausgehenden Ergänzungen des Abtes Angelus Münch. Da die Bemerkungen auch noch über Abt Angelus hinausführen und noch eine Liste der unter dem letzten Abt Maurus aufgenommenen Geistlichen mit späteren Nachtragungen über deren Tod folgt, haben wir in diesem Catalogus wohl eine ziemlich genaue Übersicht über alle Conventualen Schöntals in den letzten 200 Jahren des Bestehens der Abtei und können so bis zuletzt eine Weiterwirkung der Arbeit und Leistung des P. B. feststellen.

Mit dem Hinweis auf die Donaueschinger Handschrift ist zugleich festgehalten, daß sich unter den erhaltenen Schöntaler Handschriften auch solche befinden, die durch Schönheit der Schrift besonders beachtenswert sind. Solche Skribenten des

Klosters Schöntal waren: Sifridus de Veldenstein, Bernhard Villhauer, Jodocus Schrod(z), Edmundus Reinhold, Philippus Dürr, Valentinus Opilio, Casparus Gerard, Anselm Reser und Richalm Stöcklein.

Die Arbeit und die Anregungen von P. B. und seiner Schule wurden im Kloster nie mehr ganz vergessen. In den „Miscellanea“, „einem handschriftlichen, dickleibigen Oktavband“, versucht P. Wilhelm Hohenrein († 12. September 1723) die für Schöntal wichtigsten Ereignisse festzuhalten, und in dem Prospectus Speciosae Vallis von Fr. Aquilinus Leypold (1759) haben wir ein letztes Nachklingen von P. B. und seiner Schule.

Legt man an P. B., seine Arbeit und sein Nachwirken in seiner Schule den strengsten Maßstab allgemeiner Geschichtsschreibung, so mag man ihm vielleicht keine besondere Bedeutung zumessen, seine Bedeutung für Schöntal und die engere Heimatgeschichte ist aber kaum in Zweifel zu ziehen.

Anmerkungen

¹ Landesbibliothek Stuttgart, Handschrift Fol. 422. — „Chronicon imperialis et exempti Monasterii B. M. V. de Schöenthal sacri Ord. Cisterciensis a Venerabili P/Bartholomaeo Kremer Amorbacensi“ usw. Zu bemerken ist, daß das Titelblatt nicht von P. B., sondern von Abt Knittel ist, wenigstens weist die Handschrift auf diesen. Wir zitieren: Chr. Der erwähnte Sachverhalt, Chr. S. 10.

² HStA Stuttgart. — Diplomatar Nr. 214 aus dem Jahre 1470, in dessen freie Seiten P. B. als Propst von Mergentheim, wo dieses Diplomatar damals aufbewahrt wurde, verschiedene Bemerkungen gemacht hat, S. 181. Vgl. S. 164 ff.

³ Knittel, Annales (HStA B 503, Bü 109), S. 191.

⁴ Zu dem Einfall der Schweden 1631 in Oedheim bemerkt Knittel (Annales, S. 196) ausdrücklich: „Optimus vero P. Bartholomäus Kremer manens in oboedientia prmissariae ibidem quanta perpassus sit usque ad adventum Regis Rom. facile conjectandum est.“

⁵ Christophorus Hahn, Diaria (HStA B 503 Bü 105) zum Jahre 1638 — Knittel Ort. et aet. (HStA B 503 Bü 109), S. 225/26. Vgl. für den Aufenthalt in Hall auch die Bemerkung im Chr. S. 1020 zum Jahre 1378: — „Hall Suevorum litterae referentes de domo in curia nostra Hallense posita, quae concessa est Clerico Sacerdoti (cuius in prioribus saepius mentio) Maingolto Gliemer ad colendam et inhabitandam diebus vitae suae servantur in Conventu (cum videro [?]) et legero (?) huc ponam F. B. K.“ Letztere Abkürzung für seinen Namen wendet B. P. immer wieder an, und es ist interessant, wie ihm Abt Knittel das, schon bevor er Abt war, nachmachte: Fr. B. K. (Frater Benedictus Knittel). Vgl. Donaueschinger Handschrift (Nr. 600, Fürstenberg-Bibl.), Bl. 82.

⁶ Chr. S. 263. — Chr. S. 1308.

⁷ Catalogus Monachorum (HStA B 503 Bü 98). Einschiebsel zwischen Conrad Schmidt de Eschendorf und Bernhard Heilig von Altheim.

⁸ Donaueschinger Handschriften, Bl. 109. Der lateinische Text sagt: sedulus indagator (Erforscher), wobei zu beachten ist, daß indagare das Aufspüren des Jägers mit den Jagdhunden bedeutet.

⁹ Es handelt sich hier um Aufzeichnungen der Vorgänger des P. B. als Propste in Mergentheim. Nach der Angabe der Namen einiger Propste von 1511 bis 1560 folgen vom Jahre 1525 ab Aufzeichnungen über verschiedene Begebenheiten meist wirtschaftlicher Art. Es fehlen nicht nur viele Jahre, es ist auch die zeitliche Reihenfolge nicht genau eingehalten. Die Aufzeichnungen reichen bis zum Jahre 1608. Diese Blätter sind als letzte beigegeben worden und haben sich aus dem Einband gelöst.

¹⁰ P. B. gibt uns am Schluß seiner Auszüge aus dem Manuskript der Würzburger Chronik unter der Überschrift „Conclusio“ noch selbst einen Hinweis: „bis hierher (1558 — Fries war schon 1550 gestorben) ist jene deutsche Chronik, welche der Edle Wolf Eberhard Cappler in Oeden dictus Bautz (vgl. das Grabmal des Wolfgang Christoph Capler dictus Bautz im Kreuzgang des Klosters Schöntal) zur Verfügung gestellt hat, weiter geführt worden. Damit über die schnellere Restitution Sicherheit wäre (ut de citiore restitutione securus esset), habe ich die Übertragung eilig gehabt, und zweifellos habe ich nicht wenige Fehler gegen die Konstruktion hineingebracht; auch habe ich bei der Bildung der Worte nicht die Vollendung erreicht. Habe Nachsicht, Leser, und siehe, daß jene Irrtümer in meiner größeren Chronik verbessern will. Lebe wohl! Ein eilender Hund wirft blinde Jungen.“

¹¹ Descriptio brevis von 1738 (HStA B 503), Bl. 5. „Sub Sigismundo V. P. Bartholomaeus Kremer Amorbacensis vir pacificus, laboriosus, historiographus duo ingentia Historiarum tam Monasterii et ordinis, quam extraneorum rerum volumina conscripsit. obiit 12. Mart. 1661.“

¹² Knittel, Ort. et aet., S. 23, Not. I.

¹³ Landesbibliothek Stuttgart. — Manuskript: Prälat Abel, Geschichte des Cist. Closters Schönthal, S. 23. „Von Bildung des Geistes und dem Studieren enthält die Regel Benedikts nichts. Die ersten Stifter der Cistercienser aber, Robert, Alberich, Stefan Harding, waren mehr Waldbrüder, Eiferer, Schwärmer, Bettler als Gelehrte. Indessen macht doch Bernhard eine Ausnahme. Er, ein genialischer Kopf und selbst Gelehrter nach damaliger Zeit, beförderte Gelehrsamkeit (Schöntal). Wir finden unter den Äbten und Conventualen keine Gelehrten. Zwar Chroniken hinterließen einige ... aber diese erheben sich gar nicht über den gemeinen Geist der Chroniken.“

¹⁴ Chron., S. 981. „Haec jam non sunt. Quaeris lector quare. Audi breviter. Fuit diebus nostris vir spectabilis Thomas Engelhardt Praetor in Widdern. huic erat soror Sibilla nomine socrus germani fratris mei. Joh. is Kremer. Sic et ego in cognationem eius fratris eius Bernhardi Engelhardt ruricolae et incolae in Buchhoff ac filiorum eius veni, qui me eiusque hodie amicum vocant. Thomas illé praetor exhibuit quondam vice cum apud ipsum in Widdern essem, literas venditionem huius census sub Abbate Johanne Lurtzio et P. Andrea Eler pro S. R. puto factam continentes. Et filii filiorum eius usque hodie possident pratum.“

¹⁵ Chron., S. 354. „Monetae Hallensis valor. Hallenses nummi e puro erant Argento latere uno manum dextram extemptam et altero Crucem impressam habentes. Solvebantur empta eisdem secundum pondus. Atque libra una supplebat hoc tempore (1298) pretium duorum cum dimidio florenorum. Effossus unus talis in conventuali nostro horto antea paucos annos et mihi oblatu habens in rotunditate mediü batzii apparentiam = Solidum.“ — Vgl. S. 1218 (ao 1412).

¹⁶ Chron., S. 1064. — Jeder Schwabe denkt unwillkürlich an die Uhlandsche Fassung: Da ruft der alte Recke, den nichts erschüttern kann: / „Erschreckt nicht! Der gefallen, ist wie ein andrer Mann. / Schlagt drein! Die Feinde fliehen.“ Er ruft mit Donnerlaut. / Wie rauscht sein Bart im Winde! Hei, wie der Eber haut.

¹⁷ Mone, Quellensammlung zur badischen Geschichte, Lebensbeschreibungen Bd. IV, S. 142 ff.

¹⁸ Cistercienserchronik, herausgegeben von der Abtei Mehrerau-Bregenz, Bd. VII, S. 123.

¹⁹ Vgl. Anm. 3. Knittel, Annales, zwischen Seite 21 und 22 eingeklebter Zettel.

²⁰ Pfarrer Julius Oechsler von Winzenhofen fand 1954 auf dem Dachboden der Pfarrei ein Zehntbüchlein von 1442 in Duodez, das vor allem auch durch seinen Einband in Pergament mit ältester Schöntaler Notenschrift bemerkenswert ist.

²¹ Knittel, Ortus et aetas ad a. 1642, S. 228. „P. Bernardus Heilig und Fr. Angelus Hebenstreit sind auf Würzburg ad studia geschickt worden und haben die cost bei den P. P. Augustinern gehabt.“ P. A. wurde nach der Donaueschinger Handschrift am 28. September S. Angelis Sacra. (dem Tag der hl. Engel) in den Orden aufgenommen, hat vielleicht auch deswegen den Namen „Angelus“ bekommen, und seine Entsendung nach Würzburg mag nach Ordensgebrauch kurz nach diesem Jahrtag 1642 gewesen sein. Der Catalogus Monachorum und die Donaueschinger Handschrift geben zwar die Priesterweihe für den 24. September 1650 an, aber das Verzeichnis der 1530 bis 1803 in Würzburg Ordinierten Cistercienser Professen (veröffentlicht von Dr. August Amrhein in der Cistercienserchronik, Schöntal ab Bd. 16, S. 313 ff.) bringt für P. A. (Bd. 16, S. 341) unter Nummer 127 nur die Subdiakonatsweihe am 22. September 1647.

²² P. A., Chronicon Abbatum (zitiert Chr. A.) (HStA B 503 Bü 104), S. 46. „Sed praestat haec referre verbis ex ipso originali desumptis a nro V. P. Seniore Bartholomaeo Kremer hoc anno defuncto (litteris non adeo sollennibus) quae Germanico scripto idiomate sic habet.“ — S. 47. „Quae in quarto (quasi) folii parte caractere antiquo legisse testatur praefatus Pater Bartholomaeus in litteris elapso proximo anno 1660 ad me datis.“

²³ Pfarrarchiv (kath. Pfarramt) Schöntal.

²⁴ Vgl. Anm. 5. Es ist ein Folioband ohne Seitennumerierung. Die Einteilung gliedert sich nach Jahreszahlen und Daten. Die Aufzeichnungen des Abtes Christophorus gehen bis 1671. Für das Jahr 1672 sind nur mehr ganz wenige Eintragungen. Knittel

hat dann das Diarium bis 1683, da er seine eigene Chronik begann, fortgesetzt. „Continuatio Diarii. Ab eo tempore (1672), quo Dm. D. Christophorus Abbas senio et negotiorum mole obstructus ac non multo post vita functus, ut infra patebit, desiit, usque ad a 1683 quo Rm. Franciscus sui quoque Regiminis tempora finiit, ex actis, Protocollicis et Diariis Cancellariae, atque documentis et missivis sparsim Suppletis per F. Benedictum Knittel Speciosae Vallis profectum, omissis iis a potiori quae circa Receptiones Religiosorum, mutationes officiorum et frequentiam hospitum, in catalogo Fratrum ac manualibus Culinae Cellae vinariae ac Pistrinae descripta reperiuntur.“

²⁵ Abt Benedikt Knittel ist am 16. Dezember 1650 in Lauda geboren. „Anno 1650, 16. Dezembris, Joanni Knitteln Juniore ein Sohn Joannes (Benedikt war sein Ordensname) getauft, Gevatter Joannes Eckhardt“ (freundliche Mitteilung des H. H. Stadtpfarrers Mohn vom 14. Oktober 1953 aus dem Taufregister von Lauda). Seinen Eintritt in Schöntal überliefert uns Knittel in der Fortführung der Diarien des Abtes Christophorus zum Jahre 1671 selbst. „11. Oct. die Dom. 21. p. Pent. In voluntate tua professus Fr. Benedictus Knittel (antea dictus J.[oannes]) Andreas cum regio Propheta adorans et exultans: salus tua Deus suscepit me. ps. 68.“ Die Weihedaten waren: Subdiakonats 24. September 1672 (Cistercienserchronik Bd. 16, S. 340, Nr. 146. — August Amrhein: Verzeichnis der in den Jahren 1520 bis 1803 in Würzburg ordinierten Professoren der fränkischen Cistercienserklöster, S. 341). Der Catalogus Monachorum nennt für die Subdiakonatsweihe bei gleichem Datum das Jahr 1673. Diakonats 22. Dezember 1674, Priesterweihe 9. März 1675. Unter den Wählern des Abtes Franciscus Kraft 1675 wird Knittel als Subcustos geführt. 1676 erscheint er als cantor, als Subprior 17. November 1677, Servitor 22. August 1680, Pistrinus 27. Mai 1682, Prior simul. Mag. Nov. 25. August 1682. Über die Abtswahl Knittels haben wir mehrere Nachrichten. (Knittel, Ortus et aetas, S. 303, eingeschobenes Blatt.) Vor allem schildert Knittel in seiner Chronik (Pfarramt Schöntal) die Zeit und das Kloster Schöntal so bezeichnenden Umstände bei seiner Wahl. Der Catalogus Monachorum erwähnt noch: S. Caes. Reg. Cathol. Majestat. Sacellanus diplomate desuper celebratus. Wynfried Stiefel, Knittelverse, schreibt S. 32: „Wenn die Sage ihn später mit dem Dichterlorbeer durch Kaiser Karl VI. geschmückt werden läßt, so ist das bestimmt nicht mehr als liebevolle Legende.“ Hier sei noch darauf hingewiesen, daß die Art Knittels, über allen Zellen seine „Knittelverse“ anzubringen, nicht originell war. Die Cistercienserchronik (Bd. 49, S. 33) berichtet zu den Epigrammata des Priors von Stams, Benedikt Stephani: „Der fromme Prior Stephani hatte nämlich über fast alle Türen der Regularorte und Klosterzellen je eines dieser lateinischen Epigramme in schön gemalter Umrahmung angebracht.“ Der Verfasser des Artikels, P. Dr. Konrad Linder (Stams), bemerkt dazu: „Etwa 20 Jahre später erstand im heutigen Würtemberg ein begeisterter Nachahmer der erwähnten Dichtkunst. In der Cistercienserabtei Schöntal, dem Schwesterkloster von Stams (über Kaisheim), brachte nämlich damals Abt Benedikt Knittel (1683—1732) über sämtlichen Ein- und Ausgängen des Konventbaues seine heute etwas berühmtesten lateinischen Knittelverse an. Inwieweit er dabei von Stams beeinflusst war, wollen wir dahingestellt sein lassen. Auf eines sei jedoch hingewiesen, beide Männer, sowohl Prior Stephani als auch Abt Knittel, waren von den gleichen edlen Gedanken beseelt, ihren Untergebenen die Heiligen unseres Ordens als wahre Ideale und nachahmenswerte Helden vor Augen zu stellen. Wenn die Ernennung Knittels zum kaiserlichen Kaplan auch eine auf dem Basler Konzil dem Schöntaler Abt zum erstenmal gewährte Auszeichnung wiederholt, so spricht sie doch auch für die Beachtung der Persönlichkeit Knittels.“ „Anno 1732, den 6ten July, hat der hochwürdige Abt Benedictus sein Jubiläum des angefangenen 50ten Jahr seiner löblichsten Regierung solenniter celebriert, kürzlich darauf von Kräften kommen und den 21. August im Herrn seelig entschlafen“ (Eintragung seines Nachfolgers Angelus Münch in die Chronik Knittels).

²⁶ Stiefel, S. 32: „... denn der eitle Prälat hätte diese Ehrung (poeta laureatus) nicht so schamhaft verschwiegen, wie es tatsächlich geschehen.“ Die Legendenbildung ging ja nicht auf Knittel zurück und rechtfertigt das Prädikat „eitel“ nicht ohne weiteres.

²⁷ Ottmar F. H. Schönhut, „Chronik des Klosters Schöntal“, Mergentheim 1850. Die Abhandlung Schönhuts lehnt sich schon im allgemeinen stark an Knittels Annalen und Ortus et aetas an und bringt dann über die Zeit Knittels oft fast wörtliche Auszüge aus dessen Chronik. — Der Begründer der Cistercienserchronik, P. Gregor Müller, der ab Bd. 4 öfters über Schöntal berichtet und in Bd. 5, S. 46 f., 76 f. und 141 f., einen köstlichen Reisebericht über Schöntal bringt, hat nach seinen Ausführungen die Chronik Knittels ganz durchgearbeitet.